



Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)  
- Bereich Zentrale Dienste -  
Rathausplatz 2-7  
67227 Frankenthal (Pfalz)  
[www.frankenthal.de](http://www.frankenthal.de)

## Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz)

für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 53/2025  
Datum: 28.11.2025

Inhalt

Seite 488

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Eppstein, Industriegebiet Am Röming, 4. Abschnitt“
- Bekanntmachung der vorläufigen Anordnung des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz über das vereinfachte Flurbelehrigungsverfahren Ludwigshafen-Edigheim/Altrheingraben
- Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Sicherheit
  - geänderte Tagesordnung –
- Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf [www.frankenthal.de/amtssblatt](http://www.frankenthal.de/amtssblatt).

## B E K A N N T M A C H U N G

### **Bebauungsplan „Eppstein, Industriegebiet Am Röming, 4. Abschnitt“**

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 29.01.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplans „Eppstein, Industriegebiet Am Röming, 4. Abschnitt“ gefasst.

In seiner Sitzung am 05.11.2025 hat der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen beraten und abgewogen. Zugleich wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Eppstein, Industriegebiet Am Röming, 4. Abschnitt“ gliedert sich in der Gemarkung Eppstein in 4 Teilbereiche:

Teilbereich 1, der im Wesentlichen die geplanten Bauflächen beinhaltet, wird begrenzt

im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 1365/1, eine Linie in geradliniger Verlängerung auf die östliche Grenze des Flurstücks 1395/6 und die südliche Grenze des Flurstücks 1471/2,

im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 1485/7,

im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 1377/3 bzw. durch die geradlinige Verlängerung dieser Grenze nach Osten auf die östliche Grenze des Flurstücks 1396/5, die nördlichen Grenzen der Flurstücke 1405/13 und 1405/29 sowie – zwischen den Flurstücken 1405/13 und 1405/29 - durch den nördlichen Rand der Fahrbahn der Straße „Am Röming“,

im Westen: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 1396/5, 1396/2, 1370/3 und 1371/1.

Teilbereich 2, der naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen umfasst, wird begrenzt

im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 1193, deren geradlinige Verlängerung auf das Flurstück 1190/2 und die nördliche Grenze des Flurstücks 1190/2

im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 1350/1

im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 1185/1, eine Linie von der nordöstlichen Ecke des Flurstücks 1185/1 auf die nordwestliche Ecke des Flurstücks 1185/2 und die nördliche Grenze des Flurstücks 1185/2.

im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstücks 1060/3.

Teilbereich 3, der naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen umfasst, wird begrenzt

im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 1395/2,

im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 1486/1,

im Süden: im Bereich der Flurstücke 1486/2, 1490, 1494 und 1496: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 1485/7,  
im Bereich westlich der östlichen Grenze des Flurstücks 1506  
durch eine Linie, die 138 m nördlich der südöstlichen Ecke des Flurstücks 1506 beginnt und lotrecht auf die östlichen Grenze des Flurstücks 1508 verläuft.

im Westen: bis zu einem Abstand von 138 nördlich der südöstlichen Ecke des Flurstücks 1506: durch die westliche Grenze des Flurstücks 1506  
ab einem Abstand von 138 nördlich der südöstlichen Ecke des Flurstücks 1506: durch eine Linie 8 m westlich der östlichen Grenze des Flurstücks 1506.

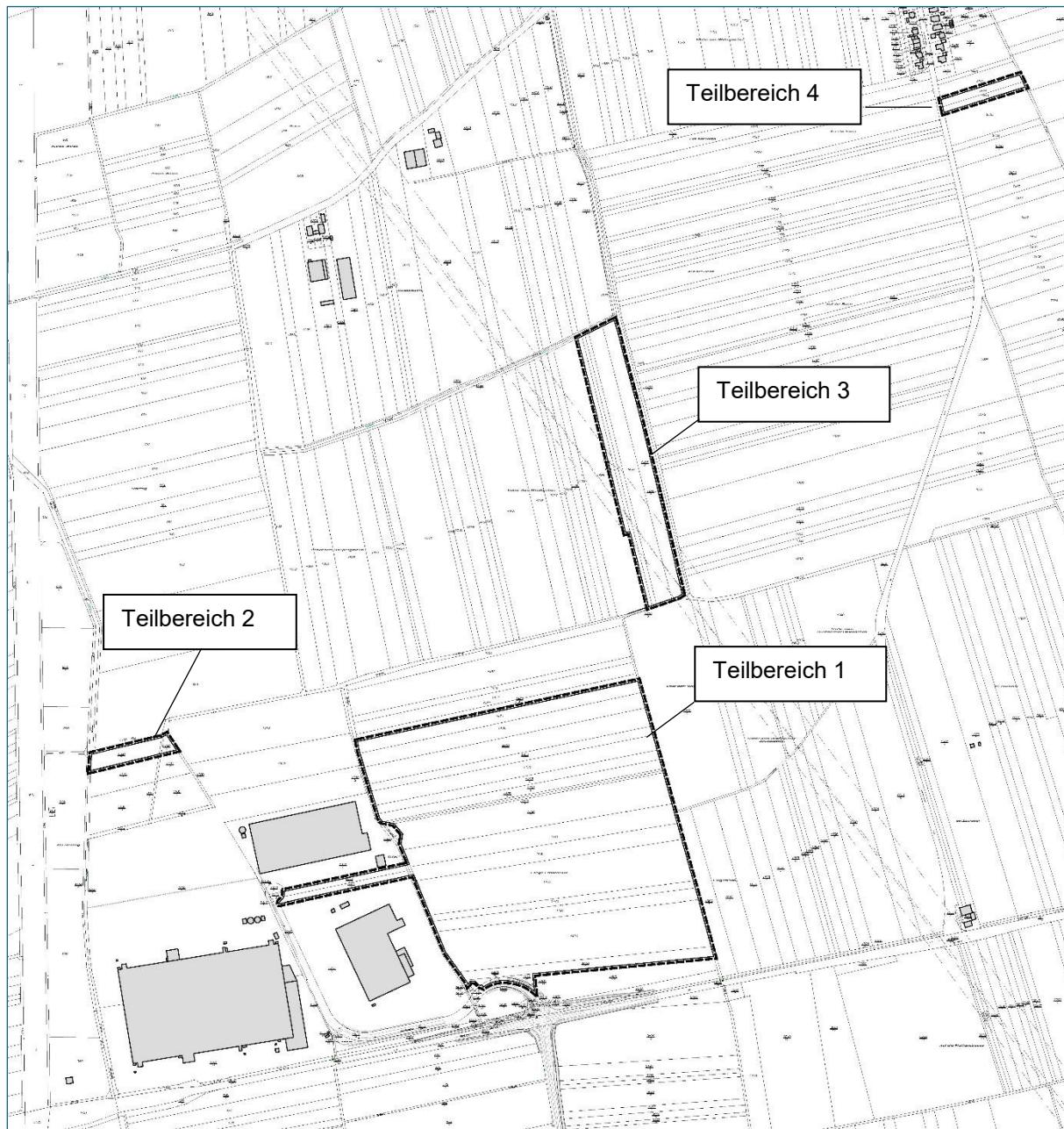
Teilbereich 4, der naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen umfasst, wird begrenzt

im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 2445,

im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 2368,

im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 2435,

im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstücks 1741/8.



Lageplan Abgrenzung Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Eppstein im Teilbereich 1 die Flurstücke 1370/4, 1371/2, 1395/8 teilweise, 1396/5 teilweise, 1405/25, 1405/26, 1405/40 teilweise, 1410/1, 1420, 1424, 1425, 1430, 1436, 1440, 1450/1, 1455/1, 1455/2, 1455/3, 1455/4, 1456, 1460/1, 1460/2, 1466 und 1471.

im Teilbereich 2 die Flurstücke 1190/1, 1190/2 und 856/8 teilweise.

im Teilbereich 3 die Flurstücke 1486/2, 1490, 1494, 1496 und 1506 teilweise .

im Teilbereich 4 die Flurstücke 2443 und 2444.

## **Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 10.10.2025 sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit von

**Montag, den 01.12.2025 bis einschließlich Freitag, den 09.12.2026**

im Internet unter dem Link [www.frankenthal.de/offenlage](http://www.frankenthal.de/offenlage) ([www.frankenthal.de](http://www.frankenthal.de) -> Wirtschaft -> Bauen & wohnen-> Bauleitplanung -> Offenlage) veröffentlicht. Die Planunterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Foyer des JM-Centers, Nachtweideweg 1-7, 67227 Frankenthal (Pfalz) während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi 8:30-12:00 und 14:00-16:00 Uhr, Do 8:30-12:00 und 14:00-18:00 Uhr, Fr 8:30-12:30 Uhr) öffentlich ausgelegt.

### **Umweltbezogene Informationen**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### Alle Belange des Umweltschutzes einschließlich Naturschutz und Landschaftspflege

- Umweltbericht als Teil der Begründung zum Bebauungsplan, Planungsbüro Piske, Stand: 10.10.2025
  - Prüfung voraussichtlich erheblicher Umwelteinwirkungen, insbesondere auf Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen, Tiere, die biologische Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Erholungswert von Natur und Landschaft, die menschliche Gesundheit sowie Kultur- und sonstige Sachgüter
  - Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich planbedingter Umwelteinwirkungen
  - Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung mit Gegenüberstellung von Bestand und Planung sowie die qualitative und quantitative Ermittlung von erheblichen Auswirkungen auf den Naturhaushalt

#### Boden und Wasser, Altlasten

- Straßenbautechnisches Baugrundgutachten „Straßenbautechnisches Baugrundgutachten, Industriegebiet Am Röming IV. Abschnitt“, erstellt durch IBES Baugrundinstitut GmbH, Neustadt an der Weinstraße, 24.08.2020
  - Ermittlung der örtlichen Bodenverhältnisse

- Ermittlung der örtlichen Grundwasserverhältnisse und Versickerungseigenschaften des Bodens
- Umwelttechnische Bewertung der Böden
- Gründungsempfehlung unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Vorgaben
- Gutachten „Frankenthal, Am Röming, Ergänzende Boden- und Grundwasseruntersuchungen“, erstellt durch TAUW GmbH, Regensburg, 02.02.2023
  - Umweltrechtliche Bewertung altlastenverdächtiger Flächen

### Schallschutz

- Schalltechnischer Untersuchungsbericht zum Bebauungsplan „Eppstein, Industriegebiet Am Röming, 4. Abschnitt“, Stadt Frankenthal, erstellt durch das Ingenieurbüro für Bauphysik, Kallstadt, 30.08.2025.
  - Schalltechnische Untersuchung zu Verkehrslärmeinwirkungen,
  - Festlegung der maximal zulässigen Schallleistungspegel (Emissionskontingentierung).

### Denkmalschutz

- archäologisch-geophysikalische Untersuchung „Abschlussbericht Industriegebiet „Am Röming“ –4. Abschnitt, Archäologisch-geophysikalische Prospektion, Stadt Frankenthal-Eppstein“, erstellt durch das Büro Posselt & Zickgraf Prospektionen GbR, Marburg, 23.10.2019
  - Detektion oberflächig nicht sichtbarer archäologischer Strukturen vor- und frühgeschichtliche Siedlungsaktivitäten
- Stellungnahme der Generaldirektion kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie vom 02.09.2020
  - Vorgaben für eine denkmalgerechte Entwicklung des Geländes

### Verkehr

- Verkehrsuntersuchung „Verkehrstechnische Untersuchung, Entwicklung und Verkehrserschließung des Gewerbegebietes „Am Röming“ in Frankenthal, 4. Bauabschnitt“, erstellt durch Modus Consult, Ulm, 27.10.2022
  - Verkehrliche Analyse der Bestands situation, Ermittlung des Verkehrsaufkommens der neuen Nutzungen, Ermittlung der sich daraus ergebenden Belastungszunahmen im umliegenden Straßennetz
  - Ermittlung und Bewertung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte im Umfeld des Vorhabens
- Ergänzende Stellungnahme „Entwicklung und Verkehrserschließung des Gewerbegebietes „Am Röming“ in Frankenthal, 4. Bauabschnitt“, erstellt durch Modus Consult, Ulm, 20.12.2024
  - Ermittlung der zu erwartenden Erhöhung der Verkehrserzeugung durch eine Erweiterung der Bauflächen
  - Ermittlung und Bewertung der Veränderungen der Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte im Umfeld des Vorhabens

- Ergänzende Stellungnahme „Entwicklung und Verkehrserschließung des Gewerbegebietes „Am Röming“ in Frankenthal, 4. Bauabschnitt“, erstellt durch Modus Consult, Ulm, 29.08.2025
  - Ergebnisse einer erneuten Verkehrserhebung, Auswirkungen auf die vorliegenden Gutachten

### Klimaschutz

- Klimatologische Stellungnahme „Erweiterte klimatische Stellungnahme: Vorgang: Bebauungsplanverfahren „Eppstein, Industriegebiet Am Röming, 4. Abschnitt; Burghardt und Partner Ingenieure, Kassel, 03.09.2025
  - Darstellung und Bewertung der Bedeutung des Planungsgebiets für das lokale Klima
  - Darstellung und Bewertung der zu erwartenden Veränderungen der klimatischen Verhältnisse durch das Vorhaben

### Entwässerungskonzept und Wasserhaushaltsbilanz

- „Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Eppstein, Industriegebiet Am Röming, 4. Abschnitt“, Stadt Frankenthal“, Planungsbüro Piske, Ludwigshafen, 02.09.2025.
  - Erfassung der zu erwartenden Niederschlagsmengen
  - Darstellung der Entwässerungskonzeption
  - Darstellung der Veränderungen des Wasserhaushalts in Hinblick auf die Verdunstung, die Versickerung und die oberflächige Ableitung

### **Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen**

Weiterhin liegen folgende, aus Sicht der Stadt wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Frankenthal vom 26.06.2025 zu Belangen des Artenschutzes, zum Baumschutz, zur Grünordnung, zur Kompensation der Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft, zu Ausgleichsflächen und zu einzelnen grünordnerischen Maßnahmen.
- Stellungnahme der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde der Stadt Frankenthal vom 17.06..2025 zur Starkregengefährdung, zur Erforderlichkeit eines Entwässerungskonzepts und zu Gewässerabständen.
- Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde der Stadt Frankenthal vom 26.06.2025 zur Emissionskontingentierung.
- Stellungnahme des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. vom 20.06.20025 zur Wertigkeit des Bodens, zu Innenentwicklungsmöglichkeiten, zum Umfang der Versiegelung, zu einem geschützten Landschaftsbestandteil, zu einer Wasserhaushaltsbilanz und zu einzelnen grünordnerischen Maßnahmen.
- Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Abteilung Archäologische Denkmalpflege, vom 18.06.2025 zur Betroffenheit von archäologischen Fundstellen und zu den Auflagen und Bedingungen für eine Zustimmung zum geplanten Vorhaben.

- Stellungnahme der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis vom 20.06.2025 zu Belangen des Artenschutzes und der Kompensation der Eingriffe in die Biotopstrukturen
- Stellungnahme des Landesbetriebs Mobilität vom 14.07.2025 zu Belangen des Verkehrslärmschutzes und zur Ausgleichsfläche im Teilbereich 4 des Bebauungsplans.
- Stellungnahme des Naturschutzbunds Deutschland vom 16.06.2025 zu Belangen des Artenschutzes, des Schallschutzes und zu einzelnen grünordnerischen Maßnahmen.
- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, vom 14.07.2025 zur Niederschlagswasserbewirtschaftung, zur Erforderlichkeit einer Wasseraushaltsbilanz, zur Sturzflutgefährdung, zu vorhandenen Altablagerungen, zu Gewässerrandstreifen und zur Querung des Erbsensaatgrabens.
- Stellungnahme der Stadt Ludwigshafen vom 17.06.2025 zum Schallschutz, zur Regenwasserrückhaltung und zur Erforderlichkeit einer Untersuchung der klimatischen Auswirkungen.
- Stellungnahme der Stadt Mannheim vom 04.06.2025 zu einzelnen grünordnerischen Maßnahmen.
- Stellungnahme der Stadtverwaltung Frankenthal, Abteilung Grünplanung, vom 16.06.2025 zum geschützten Landschaftsbestandteil Erbsensaatgraben, und zu einzelnen grünordnerischen Maßnahmen.
- Stellungnahme der Stadtverwaltung Frankenthal, Stabstelle Stadtentwicklung, vom 18.06.2025 zu Belangen der Entwässerung, zu einzelnen grünordnerischen Maßnahmen und zur Solarpflicht.

### **Möglichkeiten zur Abgabe von Stellungnahmen**

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an die Adresse [planenundbauen@frankenthal.de](mailto:planenundbauen@frankenthal.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Personenbezogene Daten in Stellungnahmen werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB verarbeitet. Bei Stellungnahmen ohne Absenderangabe wird das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt.

STADT FRANKENTHAL, den 25.11.2025

Gez.

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister

---

**BEKANNTMACHUNG**

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum                    67435 Neustadt a. d. Wstr.,  
(DLR) Rheinpfalz    19.11.2025  
Abteilung Landentwicklung und Ländliche              Breitenweg 71  
Bodenordnung    Telefon: 06321/671-0  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren              Telefax: 06321/671-1250  
Lu-Edigheim/Altrheingraben                                Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)  
Aktenzeichen: 41352-HA8.1.

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Lu-  
Edigheim/Altrheingraben****Vorläufige Anordnung  
gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetz****I. Anordnung**

1. Den Eigentümern und Nutzungsberchtigten der Grundstücke, die von der Umsetzung der planfestgestellten Maßnahme zur Gewässerentwicklung am Altrheingraben in Ludwigshafen/Rhein gemäß Planfeststellungsbeschluss der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom 20.06.2011 betroffen sind, wird zum Zweck des Ausbaues dieser Anlagen ab dem **15.01.2026** Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen.
2. Die Stadt Ludwigshafen wird zum gleichen Zeitpunkt in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.
3. Folgende Flurstücke sind von dieser vorläufigen Anordnung betroffen:

**Gemarkung Edigheim**

Flurstücke 1215/1, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220/1, 1220/2, 1221, 1221/2, 1222, 1223/1, 1223/2, 1224/1, 1224/2, 1225/3, 1225/4, 1225/5, 1225/6, 1226, 1226/2, 1226/3, 1226/4, 1227, 1229/1, 1230/2, 1232/2, 1233/2, 1234/2, 1235/2, 1236/2, 1238/2, 1239/2, 1240/2, 1241/2, 1242/2, 1243/2, 1244/2, 1245/2, 1246/2, 1557/13

## **Gemarkung Studernheim**

Flurstücke 1204/31, 1434, 1435

Diese Flurstücke sind in der Karte, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Anordnung ist, in Rot dargestellt.

## **II. Entschädigung**

1. Den Betroffenen wird eine Entschädigung für die durch die vorläufige Anordnung entstehenden Nachteile gezahlt. Die Höhe der Entschädigung wurde durch Beschluss des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft festgelegt. Diese Entschädigung wird für den Zeitraum der Inanspruchnahme, spätestens bis zum Jahr des Besitzüberganges gezahlt.
2. Soweit die Teilnehmergemeinschaft über Flächen aus dem Verzicht auf Landabfindung nach § 52 FlurbG verfügt, können in besonderen Härtefällen auf Antrag Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden.

## **III. Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der jeweils geltenden Fassung, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

## **IV. Hinweise**

1. Die beanspruchten Flächen sind in einer Karte farbig dargestellt.
2. Die Karte sowie ein Abdruck dieser Anordnung liegen ab sofort bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bismarckstraße 29, 67059 Ludwigshafen am Rhein, bei der Stadtverwaltung Frankenthal, Nachtweideweg 1-7, 67227 Frankenthal (Pfalz) und beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Zimmer 311, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt an der Weinstraße während der allgemeinen Dienstzeit sowie zusätzlich bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Herrn Walter Ohlinger, Im Zinkig 26, 67069 Ludwigshafen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die vorläufige Anordnung und die zugehörige Karte können ebenfalls im Internet unter

<https://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinpfalz/V41352> eingesehen werden.

3. Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Bewirtschafter werden darauf hingewiesen, dass sie für beantragte Prämien im Rahmen der Agrarförderung in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr ihre Flächennachweise um die jeweiligen Flurstücke entsprechend korrigieren und unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde mitteilen (siehe § 3 Abs. 1 Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037), in der jeweils geltenden Fassung).

## **Begründung**

### **1. Sachverhalt:**

Das Flurbereinigungsverfahren wurde durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Rheinpfalz vom 23.03.2016 angeordnet. Die Anordnung ist für sofort vollziehbar erklärt worden.

Der unter Nr. I. 1. genannte Planfeststellungsbeschluss ist seit dem 15.08.2011 unanfechtbar.

Der Planungsträger, die Stadt Ludwigshafen/Rhein, hat den Erlass der Vorläufigen Anordnung beantragt und die Pläne sowie Bestandskarten und -verzeichnisse vorgelegt. Der Zustand der benötigten Flächen einschließlich deren Bestandteile ist festgestellt worden, soweit dies für die Wertermittlung und die Bemessung der Entschädigung von Bedeutung ist.

Der Vorstand wurde am 19.11.2025 zu den vorgesehenen Regelungen und Entschädigungsfragen gehört.

### **2. Gründe**

#### **2.1 Formelle Gründe**

Der Verwaltungsakt wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz als zuständige Behörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Erlass der Vorläufigen Anordnung ist § 36 des FlurbG.

Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt.

Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

#### **2.2 Materielle Gründe**

Mit der geplanten Renaturierungsmaßnahme des Altrheingrabens sollen die Zielvorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden und so nachhaltig ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der ökologischen Gesamtsituation des landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebietes geschaffen werden.

Zur baldigen Vorbereitung und Durchführung dieser Maßnahmen ist die Entziehung und Nutzung der betroffenen Flächen vorab erforderlich. Die Stadt

Ludwigshafen regelt mit den betroffenen Eigentümern und Landwirten die Nutzungsausfall- und Pachtflächenentschädigungen in Eigenregie.

Die sachgerechte Verwendung der für das Haushaltsjahr bereitgestellten öffentlichen Mittel setzt einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau der Maßnahmen voraus.

Die Ermessensentscheidung, wann ein vorübergehender Nachteil als Härtefall zu entschädigen ist, ist nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft wie unter II. getroffen worden. Bei der Entscheidung über Einzelanträge stellt das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum auf die betrieblichen Verhältnisse der Betroffenen unter Abwägung mit den Interessen der Teilnehmergemeinschaft ab.

Die materiellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung wird im öffentlichen Interesse angeordnet, weil die Renaturierung des Altrheingrabens vordringlich durchgeführt werden muss und weil das Bodenordnungsverfahren parallel zu dieser Maßnahme durchgeführt wird und aus Gründen der Effizienz keinen weiteren Aufschub erdulden darf.

Die sofortige Vollziehung liegt ferner im Interesse der Grundstückseigentümer, deren Grund und Boden oder Landbewirtschaftung durch den Ausbau der Maßnahmen zur Gewässerentwicklung am Altrheingraben betroffen ist und die berechtigt erwarten können, dass die Benachteiligungen möglichst rasch behoben werden.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der jeweils geltenden Fassung sind damit gegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Breitenweg 71, 67435 Neustadt a. d. Wstr., oder

2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt a. d. Wstr., oder
3. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier,

oder in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

**Hinweis:**

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter  
[www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz](http://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz).

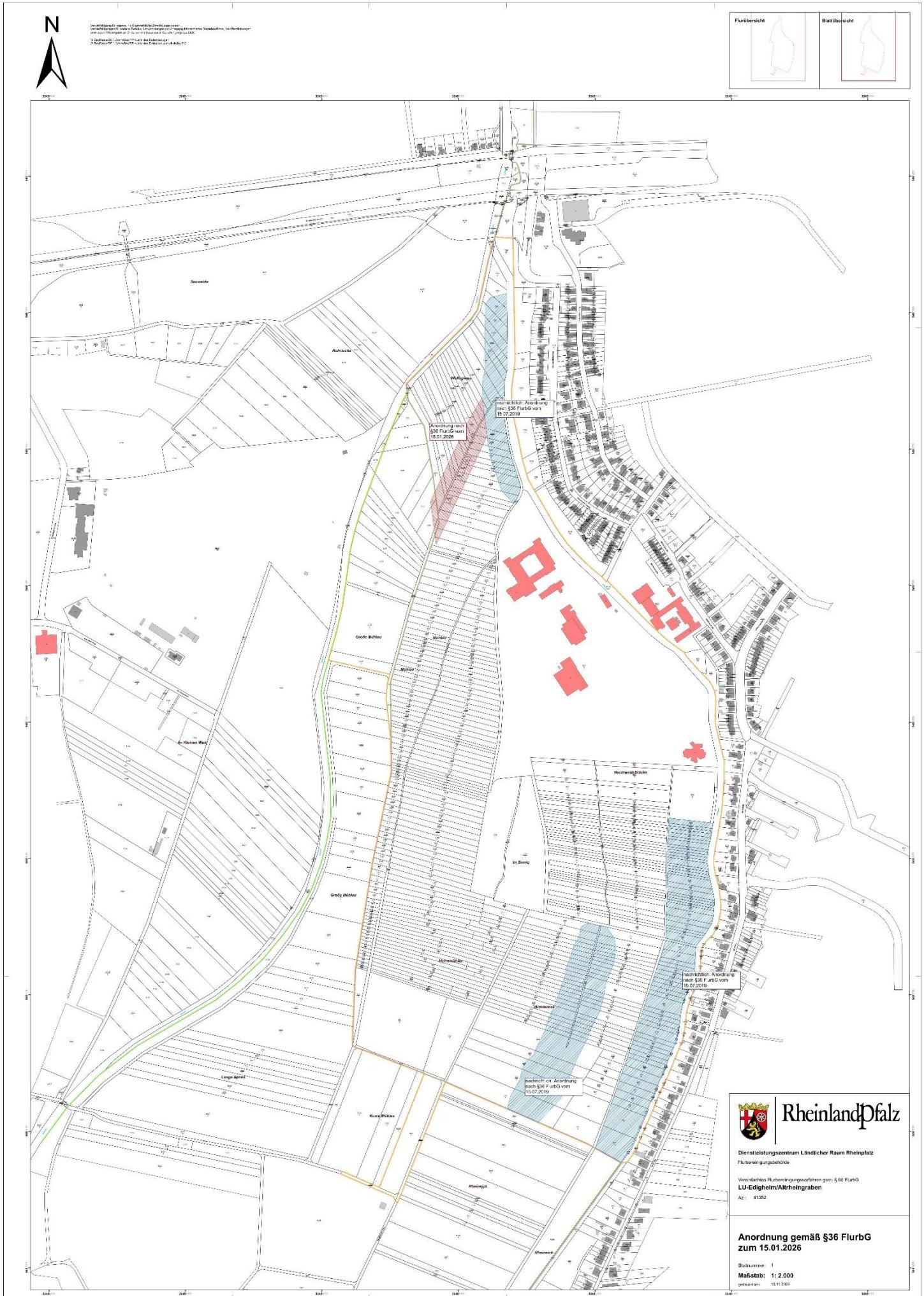
Im Auftrag

gez. Knut Bauer  
(Abteilungsleiter)

Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter  
[www.landentwicklung.rlp.de](http://www.landentwicklung.rlp.de) > Rubrik „Verfahren“ > „DLR Rheinpfalz“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter	Alexander Bär	Tel. 06321/671-1204
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung	Alexander Lorenz	Tel. 06321/671-1165
Sachgebietsleiterin Verwaltung	Diana Sajons	Tel. 06321/671-1188



## **B E K A N N T M A C H U N G**

Am Dienstag, den 02.12.2025, 09:00 Uhr, findet im Spiegelsaal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Sicherheit statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 27.11.2025  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)  
In Vertretung

Bernd Knöppel  
Bürgermeister

### T a g e s o r d n u n g

#### Öffentliche Sitzung

Bericht des Oberbürgermeisters

1. Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für die Haushaltjahre 2026/2027  
(Haushaltsbegleitdrucksache - Einbringung)
  - 1.1. Ergänzung zur Haushaltsdrucksache XVIII/1121;  
hier: Stellenplan 2026 / 2027
  2. Haushaltskonsolidierungskonzept
  3. Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen bei den Produkten 5411 (Gemeindestraßen) und 5521 (Gewässerunterhaltung)
  4. Anträge und Anfragen zum Haushalt
    - 4.1. Vorschlag zum Bürgerhaushalt der Stadt Frankenthal (Pfalz) - 1

- 4.2. Personalkosten Teilhaushalt 01  
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
- 4.3. Produkthaushalt 2026/27, Teilhaushalt 01, Produkt 1110, Zentrale Dienste, Seite 26  
hier: Anfrage der Die Grünen/offene Liste-Stadtratsfraktion
- 4.4. Sonderbedarf Haushaltsplan 2026, Teilhaushalt 1, Zentrale Dienste, Produkt-Nr. 1110, Seite 15 von 60  
hier: Anfrage der Die Grünen/offene Liste-Stadtratsfraktion
- 4.5. Teilmäßignahmen über 50.000 Euro, Produkt 2511, Seite 38 von 60  
hier: Anfrage der Die Grünen/offene Liste-Stadtratsfraktion
- 4.6. Personalbemessung und räumliche Situation im Bereich Standesamt  
hier: Antrag der Die Grünen/offene Liste-Stadtratsfraktion
- 4.7. Produkthaushalt, Teilhaushalt 02, Produkt 1233, Seite 92  
hier: Anfrage der Die Grünen/offene Liste-Stadtratsfraktion
- 4.8. Investitionsshaushalt Projekt Nr. 1106, Seite 37, Erweiterung der Frankenthaler Feuerwache  
hier: Anfrage der Die Grünen/offene Liste-Stadtratsfraktion
- 4.9. Investitionsshaushalt, Projekt Nr. 1624, Seite 29, Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens  
hier: Anfrage der Die Grünen/offene Liste-Stadtratsfraktion
- 4.10. Investitionsshaushalt, Teilhaushalt 3, Projekt-Nr. 1114, Seite 71, Notstromversorgung Kritis Rathaus 1  
hier: Anfrage der Die Grünen/offene Liste-Stadtratsfraktion
- 4.11. Teilhaushalt 3, Projekt Nr. 2110/1 Seite 67, Projektbezeichnung Gafög-Grundschule/Friedrich-Ebert-Schule  
hier: Anfrage der Die Grünen/offene Liste-Stadtratsfraktion
- 4.12. Teilhaushalt 5, Projekt-Nr. 2006, Seite 131, Städtebauliche Sanierung im Erkenbertmuseum  
hier: Anfrage der Die Grünen/offene Liste-Stadtratsfraktion
- 4.13. Produkthaushalt, Teilhaushalt 05, Kultur, Produkt 2631 Städtische Musikschule

E 10

hier: Anfrage der Die Grünen/offene Liste-Stadtratsfraktion

4.14. Personalbemessung im Bereich Wohngeldstelle

hier Antrag der Die Grünen/offene Liste-Stadtratsfraktion

4.15. Personalkosten neue Kitas

hier: Anfrage der Die Grünen/offene Liste-Stadtratsfraktion

4.16. Produkthaushalt, Teilhaushalt 09, Produkt 5411, Projekt 5129, Seite 394

hier: Anfrage der Die Grünen/offene Liste-Stadtratsfraktion

4.17. Produkthaushalt, Teilhaushalt 09, Produkt 5411, Projekt 5147 Beleuchtung Innenstadt, Seite 406

hier: Anfrage der Die Grünen/offene Liste-Stadtratsfraktion

4.18. Teilhaushalt 9, Projekt Nr. 5148, Seite 177, Errichtung einer Haltestelle mit Fußgängerüberweg nördlich der Querung der Mahlastraße über die Isenach  
hier: Anfrage der Die Grünen/offene Liste-Stadtratsfraktion

4.19. Teilhaushalt 9, Projekt Nr. 5112 und 5114 (Seite 209 und 211), Ersatzmaßnahme Lärmschutzwand und Verkehrsberuhigung Lambsheimer Straße  
hier: Antrag der Die Grünen/offene Liste-Stadtratsfraktion

4.20. Teilhaushalt 9, Projekt Nr. 5116, Seite 213, Neubau, Umbau und Rückbau von Bushaltestellen

hier: Anfrage der Die Grünen/offene Liste-Stadtratsfraktion

4.21. Investitionsshaushalt, Teilhaushalt 9, Projekt Nr. 5064, Seite 199, Ausbau Feldwege

hier: Anfrage der Die Grünen/offene Liste-Stadtratsfraktion

4.22. Unterstützung des Vereines Chanceladen e.V.

hier: Antrag der Die Grünen/offene Liste-Stadtratsfraktion

4.23. Haushaltsvorbericht Seite 20, 5.1, Personal, Personalintensität

hier: Anfrage der Die Grünen/offene Liste-Stadtratsfraktion

4.24. GK 9, Sonderbedarf (Konto 523 131), Punkt 7, Budget für WLAN in Sporthallen

hier: Anfrage der Die Grünen/offene Liste-Stadtratsfraktion

- 4.25. Haushaltsvorbericht 5.5, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen Seite 24  
hier: Anfrage der Die Grünen/offene Liste-Stadtratsfraktion
- 4.26. Teilhaushalt 2, Seite 58, Zusatzmaterial Netzersatzanlage  
hier: Anfrage der Die Grünen/offene Liste-Stadtratsfraktion
5. Restaurierung der Natursteinfassade der Grundschule Studernheim - Einleitungsbeschluss
6. Ertüchtigung des Brandschutzes der Grundschule Flomersheim - Einleitungsbeschluss
7. Einleitungsbeschluss für die Ausschreibung Rahmenvertrag Abschiebung der Bankette
8. Einleitungsbeschluss - Vergabe freiberufliche Dienstleistung (Ergotherapeuten) - Startchancen-Programm
9. Einleitungsbeschluss - Vergabe freiberuflicher Dienstleistung (Logotherapeuten) - Startchancen-Programm
10. Kommunaler Pflegebericht 2025 / 2027
11. 1. Änderungssatzung über das Schullandheim der Stadt Frankenthal (Pfalz) in Carlsberg vom 13.12.2024
12. Erlass einer Parkgebührenordnung
13. Sondernutzungssatzung
14. 13. Änderungssatzung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Stadtbücherei Frankenthal (Pfalz) - Stadtbüchereigebührensatzung
15. Rechtsanspruch Ganztagsförderung (GaFÖG), hier: Teilnahmegebühr für die Ferienfreizeiten ab 2026
16. Änderung der Satzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (TaPfS)
17. Projekt Digitalisierungsstrategie – Entwicklung der Digitalisierungsstrategie „Frankenthal 2035 – Dachstrategie Digitale Transformation“, Bereitstellung

von Mitteln zur Inhouse- Beratervereinbarung der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

18. Neukalkulation der Elternbeiträge für die Betreuende Grundschule
19. Neukalkulation der Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung
20. Grundsatzbeschluss (Ausweichschule / Neubau)
21. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
22. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
23. Lärmschutzmaßnahme Lambsheimer Straße  
hier: Fortschreibung der Planung
24. Bebauungsplan Nr. M 13 „Mörsch, Spitzäcker“, Städtebaulicher Vertrag
25. Grünpflegemaßnahmen 2026: Heckenschnitt, Baumstreifen und Vorort Stu-  
dernheim
26. Bericht Task Force Wohnen und Sicherheit
27. Sachstand zur Einführung von Ortsteilbudgets  
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion

#### Nichtöffentliche Sitzung

Vertrags-, Grundstücks- und Personalangelegenheiten

#### Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

---

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, den 03.12.2025, 17:00 Uhr, findet im Aufenthaltsraum des EWF, Ackerstraße 24, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Betriebsausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 21.11.2025  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Bernd Knöppel  
Bürgermeister

### Tagesordnung

#### I. Öffentliche Sitzung

##### Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

1. Aktuelle Informationen des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz)

##### Vorlagen der Verwaltung

2. Sonderbedarf Zukunftskonzept EWF
3. Wirtschaftsplan 2026 und 2027 für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) - EWF -
4. Erweiterung der Öffnungszeiten im Wertstoffcenter
5. Gestaltung eines neuen Grabfeldes für Kindergräber und Sternenkinder

##### Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

6. Ausbildungsprojekte 2025 der Gärtner im Garten und Landschaftsbau

##### Anträge der Fraktionen

7. Sauberkeit stärken – Pilotprojekt zur Sammlung der Gelben Säcke in Sammelbehältern in der Innenstadt  
hier: Prüfantrag der FWG-Stadtratsfraktion

## II. Nichtöffentliche Sitzung

Sonstige Beschlussvorlagen

## III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

---

## **B E K A N N T M A C H U N G**

Am Mittwoch, den 10.12.2025, 09:00 Uhr, findet im Konferenzzentrum des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Stadtrates statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de/Amtsblatt](http://www.frankenthal.de/Amtsblatt)".

Frankenthal (Pfalz), 26.11.2025  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister

## T a g e s o r d n u n g

### Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Oberbürgermeisters

Vorlagen der Verwaltung

3. Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027  
(Haushaltsbegleitdrucksache - Einbringung)
- 3.1. Ergänzung zur Haushaltsdrucksache XVIII/1121;  
hier: Stellenplan 2026 / 2027
4. Haushaltskonsolidierungskonzept
5. Städtischer Kostenanteil an den Frankenthaler Friedhöfen 2026 und 2027
6. Sonderbedarf Zukunftskonzept EWF
7. Wirtschaftsplan 2026 und 2027 für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) - EWF -
8. Wirtschaftsplan für die Jahre 2026 und 2027 der Stadtklinik Frankenthal
9. Wirtschaftsplan für die Jahre 2026 und 2027 für das Medizinische Versorgungszentrum an der Stadtklinik Frankenthal
10. Neukalkulation der Elternbeiträge für die Betreuende Grundschule
11. Neukalkulation der Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung
12. Satzung für das Stadtjugendamt hier: Satzungsänderung
13. Rechtsanspruch Ganztagsförderung (GaFÖG), hier: Teilnahmegebühr für die Ferienfreizeiten ab 2026
14. Änderung der Satzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (TaPfS)
15. 13. Änderungssatzung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Stadtbücherei Frankenthal (Pfalz) - Stadtbüchereigebührensatzung -
16. 1. Änderungssatzung über das Schullandheim der Stadt Frankenthal (Pfalz) in Carlsberg vom 13.12.2024
17. Erlass einer Wahlwerbesatzung

18. Erlass einer Parkgebührenordnung
19. Sondernutzungssatzung
20. Grundsatzbeschluss (Ausweichschule / Neubau)
21. Sanierungs- und Modernisierungskonzept der Frankenthaler Sportplätze  
hier: Sanierungsreihenfolge
22. Sanierung des Sportplatzes des Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation (PIH)  
hier: Grundsatzbeschluss
23. Neupriorisierung Bebauungspläne
24. Bebauungsplan "Beindersheimer Straße West, 3. Teiländerung (Tierheim)", Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB
25. Bebauungsplan Nr. M 13 „Mörsch, Spitzäcker“, Städtebaulicher Vertrag
26. Lärmschutzmaßnahme Lambsheimer Straße  
hier: Fortschreibung der Planung
27. Anweisung zur Zustimmung des Gesamtprojekt „Fernwärme Frankenthal“ der Stadtwerke Frankenthal
28. Kommunaler Pflegebericht 2025 / 2027
29. Wahl eines/einer Patientenfürsprechers/in
30. Nachwahl in Gremien

#### Nichtöffentliche Sitzung

Vergabe-, Grundstücks- und Personalangelegenheiten

#### Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

---